

Protokoll über die Gemeinde-Volksabstimmung vom 11. April 2021

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise				
	Total gültige	Urne	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich ungültig
Total	696	5	0	691	16
3178					

Vorlage 1:

Wollen Sie die Jahresrechnung 2020 der Wasserkorporation Kaltbrunn genehmigen?

Stimmzettel				Stimmen		Stimm- beteili- gung %
Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Ja	Nein	
	leere	ungültige				
677	6	0	671	656	15	21.3

Vorlage 2:

Wollen Sie die Anträge des Rates betr. Umbau Quellsammelschacht Kaufmannshof – Einbau Quellwasserverwurf genehmigen?

Stimmzettel				Stimmen		Stimm- beteili- gung %
Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Ja	Nein	
	leere	ungültige				
675	6	0	669	634	35	21.2

Vorlage 3:

Wollen Sie die Anträge des Rates betr. Netzerneuerung Uznacherstrasse, Abschnitt Liegenschaften Nr. 51-67, genehmigen?

Stimmzettel				Stimmen		Stimm- beteili- gung %
Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Ja	Nein	
	leere	ungültige				
671	7	0	664	628	36	21.1

Vorlage 4:

Wollen Sie die Anträge des Rates betr. Netzerweiterung Ringschluss Hofacker-Wilen genehmigen?

Stimmzettel				Stimmen		Stimm- beteili- gung %
Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Ja	Nein	
	leere	ungültige				
673	7	0	666	624	42	21.2

Rechtsmittelbelehrung:

Binnen einer Frist von vierzehn Tagen seit der Abstimmung kann betreffend diese Abstimmung beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 164 f. des Gemeindegesetzes [sGS 151.2]).

Protokoll über die Gemeinde-Volksabstimmung vom 11. April 2021

Vorlage 5:

Wollen Sie die Anträge des Rates über das Budget für das Rechnungsjahr 2021 genehmigen?

Eingelangte	Stimmzettel			Stimmen		Stimm- beteili- gung %
	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein	
676	25	0	651	632	19	21.3

Rechtsmittelbelehrung:

Binnen einer Frist von vierzehn Tagen seit der Abstimmung kann betreffend diese Abstimmung beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 164 f. des Gemeindegesetzes [sGS 151.2]).